Mietbedingungen Bahnhofssaal

Mietgegenstand ist der Bahnhofssaal einschließlich WC Bereich, Außenanlage und Inventar. Der Saal hat eine Kapazität von ca. 100 Personen.

Der Saal kann zum Aufbau/ Dekoration am Vorabend ab 17.00 Uhr genutzt werden. Abbau und Reinigung hat bis zum Folgetag 11.00 Uhr zu erfolgen. Einzelabsprachen können mit dem Vermieter getroffen werden.

Der Mieter verpflichtet sich, den Saal, die dazugehörenden Räumlichkeiten und die Außenanlagen ordnungsgemäß zu nutzen sowie nach Beendigung der Mietzeit in ordentlichem und sauberem Zustand ohne Mangel zurückzugeben.

Die Reinigung umfasst **alle** genutzten Räumlichkeiten inkl. Thekenbereich und Küche, WC-Anlagen, Außenanlagen sowie die vollständige Entsorgung von entstandenem Müll.

Werden bei der Saalübernahme Reinigungsmängel festgestellt, erfolgt durch den Vermieter eine Nachreinigung und wird zusätzlich berechnet.

Die Räumlichkeiten und dessen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen müssen in einem Zeitraum von einer Woche vom Mieter repariert werden, gegebenenfalls durch eine Fachfirma ausgeführt und vom Mieter bezahlt werden.

Das Befahren der Außenanlagen sowie Parken von Fahrzeugen ist im gesamten Innenbereich des Objektes (Grünfläche, Sportfläche, Pflaster) untersagt.
Die kurzfristige Nutzung ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Der Mieter ist verantwortlich für Ordnung und Sicherheit innerhalb sowie außerhalb des Saales. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Polizeiverordnung, der Sperrzeitverordnung der Stadt Wittichenau sowie des Gaststättengesetzes und Jugendschutzgesetzes. Die Anmeldung an die GEMA liegt in der Verantwortung des Mieters.

Bei starken Geräuschentwicklungen sind die Fenster zur Straßenseite geschlossen zu halten. Bei Verlust der überlassenen Schlüssel für das Objekt haftet der Mieter mit allen daraus entstandenen Schäden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abnahme und Zählerablesung durch die Stadtverwaltung Wittichenau